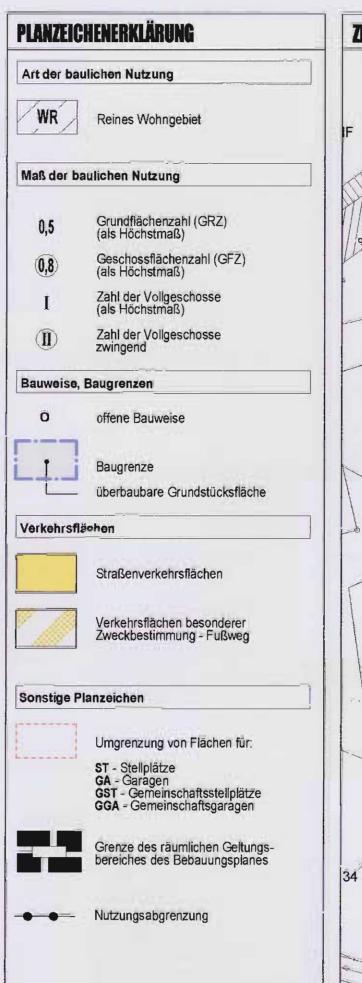
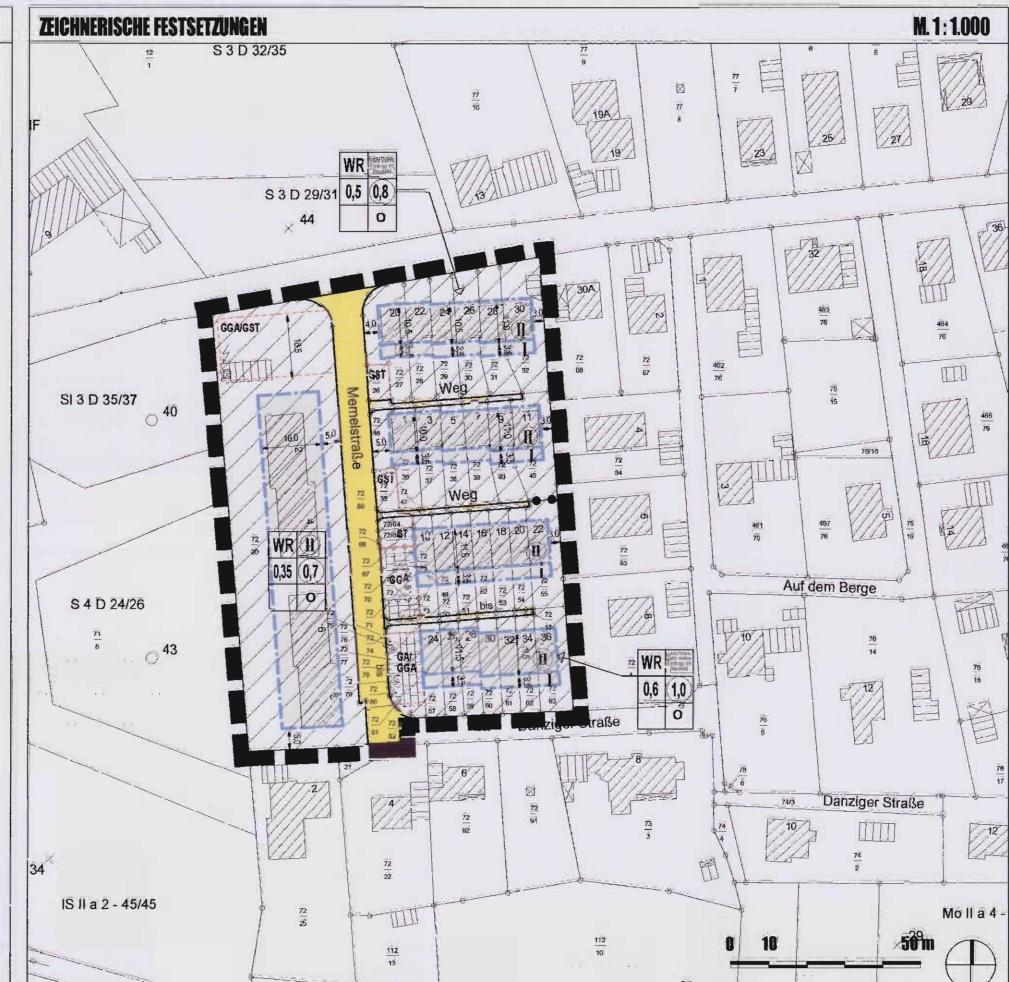
VERFAHRENSVERMERKE Präambel Aufstellungsbeschluss Inkrafttreten Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 13.07.2006 die Aufstellung der 1. An-derung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Reget-Weg" Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 09.06.2007 in der Tageszetung "Die Harke" ortsüblich bekannt zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBI. I. S. 1818) i.V.m. § 40 vom 21.06.2005 (BGBI. I. S. 1818) i.V.m. § 40 Abs.1 Nr. 5 / § 6 der Niedersächsischen Gmeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBI. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 18.05.2006 (Nds. GVBI. S. 2003), hat der Rat der Stadt Rehburg-Loccum die 1. Änderung des Bebauungsplanes Loccum Nr. 2 "Reget-Weg", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.09.2006 ortsüblich Der Bebauungsplan ist damit am 09.06.2007 rechtsverbindlich geworden. ekannt gemacht worden. Rehburg-Loccum, den 10.03.2008 Rehburg-Loccum, den 10.03.2008 gez. Hüsemann gez. Hüsemann Rehburg-Loccum, den 10.03.2008 Bürgermeister (L.S.) Bürgermeister (L.S.) Öffentliche Auslegung Verletzung von Vorschriften Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 20.12.2006 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung gez. Hüsemann der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs planes und des Flächennutzungsplanes und/ oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs schriftlich gegenüber der Stadt Rehburg-Loccum unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden. Bürgermeister Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.01.2007 bis einschließlich 02.02.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Vervielfältigungsvermerke Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Katastamt Nienburg/Weser: L4-408/2006 Gemeinde: Rehburg-Loccum, Stadt Gemarkung: Loccum, Flur 6 Maßstab: 1: 1.000 Rehburg-Loccum, den ____.200_ Rehburg-Loccum, den 10.03.2008 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 24.08.2006) gez. Hüsemann (L.S.) Bürgermeister Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwand-frei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich Satzungsbeschluss einwandfrei in die Ortlichkeit übertragen. Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.03.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) be-GLL Sulingen Katasteramt Nienburg/ Weser Nienburg / Weser, den 29.02.2008 Im Auftrag schlossen sowie der dazugehörigen Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) zugestimmt. Rehburg-Loccum, den 10.03.2008

gez. Hüsemann

gez. Baudewig





TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 Art der baulichen Nutzung

Innerhalb der Reinen Wohngebiete (WR) sind nur Wohngebäude gem. § 3 Abs. 2 BauNVO zulässig, die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 BauNVO sind dagegen unzulässig. (§ 1 Abs. 6 BauNVO)

2.0 Maß der baulichen Nutzung

2.1 Zwingende Zweigeschossig keit In den Reinen Wohngebieten (WR) östlich der Memelstraße kann innerhalb der Baufelder, für die eine zwingende Zweigeschossigkeit festgesetzt ist, parallel zur südlichen Baugrenze in einer Tiefe bis max. 1,5 m die zwingenden Zweigeschossigkeit auch unterschritten werden. (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

2.2 Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) Die Überschreitung der festgesetzten GRZ durch bau-liche Anlagen gemäß § 19 Abs.4 Nr. 1-3 BauNVO wird auf 10% der zulässigen Grundfläche begrenzt.

3.0 Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Mit Inkrafttreten dieser Bebauungsplan-Änderung werden für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Reget-Weg" unwirksam. (§ 1 Abs. 8 BauGB)

EXTERNE KOMPENSATION

Externe Kompensationsmaßnahmen

Aufgrund der Festsetzungen dieser 1. Änderung werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die nicht innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden können

Das Kompensationsdefizit von 1.768 WE kann durch Anrechnung auf die Maßnahme Nr. 3.1 und 3.2 des Ökokontos der Stadt Rehburg-Loccum ausgeglichen

+ 453 WE

Saldostand (29.03.2004): + 1.788 WE Defizit:

Die Absicherung und Zuordnung der Maßnahmen erfolgt durch Eintrag in das Ökokonto.

HINWEISE

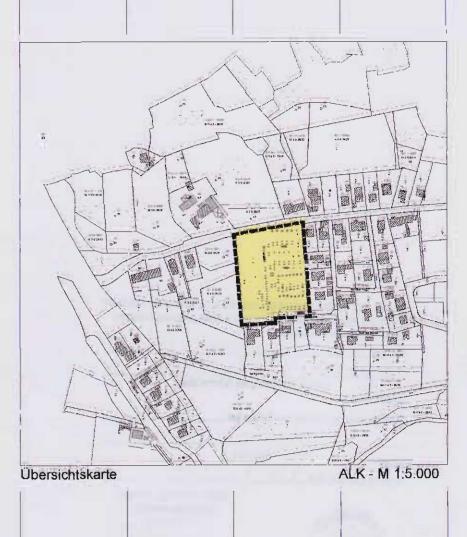
Rechtsgrundlage

Für die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmach-ung vom 23. 09. 2004 (BGBI. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBI. Jahrg. 2006 Teil 1 Nr. 64 vom 27.12.2006),

die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Be-kanntmachung vom 27.01.1990 (BGBI, I S. 132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBI, I S. 466).

STADT REHBURG-LOCCUM - OT LOCCUM



BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "REGET-WEG" 1. Änderung

13.02.2007 § 10 BauGB - Satzung PLANUNGSBÜRO PETERSEN - AM UHRTURM 1-3 - 30519 HANNOVER - TEL 0511 - 838 73 62









